Landratsamt München

Landratsamt München · Frankenthaler Str. 2 · 81539 München

Gemeinde Pullach i. Isartal

- Im Postaustausch -

21. Sep. 2015

Kommunale Angelegenheiten und Wahlen

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:
Unser Zeichen: 3.1-027-181/15
München, 18.09.2015

Auskunft erteilt: Frau Graf
E-Mail: GrafL@lra-m.bayern.de
Tel.: 089 / 6221-2824
Fax: 089 / 6221 44-2824
Zimmer-Nr.: H 2.26

Geschäftsordnung des Gemeinderats Pullach i. Isartal

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem nach der Kommunalwahl 2014 die meisten Gemeinden des Landkreis München neue Geschäftsordnungen beschlossen haben, bemühen wir uns, diese zu überprüfen. Nun bin ich dazu gekommen die Geschäftsordnung des Gemeinderats Pullach i. Isartal, die letztes Jahr am 23.07.2014 beschlossen wurde, durchzusehen. Folgende Punkte sind mir dabei aufgefallen:

1. § 8 Abs. 3 Nr. 3 GeschO „Verkehrsausschuss": Hier wird dem Verkehrsausschuss ein Katalog an Entscheidungen über Anordnungen der StVO zugeordnet, die u.E. nach § 44 Abs. 1 StVO i.V.m. Art. 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GO der ersten Bürgermeisterin obliegen. Wir bitten die Regelung zu überprüfen und gem. den Bestimmungen der StVO und der GO zu ändern.

2. § 12 Abs. 2 Nr. 2 g) GeschO „Einzelne Aufgaben" (des Bürgermeisters): Die Übertragung der Zuständigkeit für die Gewährung eines kurzfristigen Darlehens mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr i.H.v. 1 Mio. € pro Unternehmen und Haushaltsjahr auf die Erste Bürgermeisterin erscheint uns zu hoch. Wir bitten die Höhe des Betrages zu überdenken.

3. § 33 Abs. 1 k) GeschO „Form und Inhalt": Wir weisen darauf hin, dass die Namen der Fragestellenden bei Veröffentlichung der Niederschrift aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt werden müssen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Graf